

KINDERSCHUTZ IN DEUTSCHLAND: WELCHE VERÄNDERUNGEN SIND NOTWENDIG?

EINE UNGEORDNETE ÜBERSICHT OHNE ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT.

- + Einrichtung von deutschlandweiten Ombudsstellen.
- + Jugendämter: 20 – 30 betreute Kinder je Fachkraft sind genug. Bessere Ausstattung: Büros, Dienstwagen, Diensthandys, Einrichtung von Spielzimmern in allen Jugendämtern etc.
- + Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Jugendämter.
- + Fortbildung: rechtsmedizinische Schulungen für alle Kinderschutz-Professionen!
- + Reform und Neukonzeption der Heimaufsicht in Deutschland.
- + Gesetzesvorschlag: gerichtsmedizinische Untersuchung bei Verdacht auf Kindesmisshandlung.
- + Bessere Vernetzung aller Kinderschutz-Akteure!
- + Kinderrechte ins Grundgesetz!
- + Kinderfreundliche und kindgerechte Justiz!
- + Kinderschutz vor Datenschutz!
- + Kindzentrierte Hilfen statt elternzentrierte Hilfen!
- + Flächendeckende Platzierung von Kinderschutzambulanzen; bestehende Kinderschutzambulanzen müssen mit mehr Personal ausgestattet werden.
- + Amt eines Kinderschutzbeauftragten auf Bundes- und Landesebene einrichten.
- + Zertifizierung von Jugendämtern und freien Trägern.
- + Mehr Personal und modernste Technik für die Strafverfolgung (Bekämpfung von Missbrauch).

KINDERSCHUTZ MUSS ZUM PFLICHTFACH WERDEN:

- + in der Erzieherausbildung
- + im Studium Soziale Arbeit
- + in der Pädagogik/Erziehungswissenschaft
- + in der Ausbildung für das Familiengericht
- + im Psychologiestudium
- + in der Ausbildung von Kinderärzten
- + Verfahrensbeistände, Sachverständige

KINDERGERECHTE INTERNETAUFTRITTE IN JEDEM JUGENDAMT, INSBESONDERE ZUM THEMA:

- + Recht jeden Kindes auf Information und Beteiligung (§ 8 Abs. 1 SGB 8)

- + Recht jeden Kindes auf vertrauliche Beratung in Notsituationen (§ 8 Abs. 3 SGB 8)
- + Recht jeden Kindes auf Inobhutnahme ohne Angabe von Gründen (§ 42 SGB 8)

Schaffung eines Rechtsanspruchs aller Kinder, die Hilfe zur Erziehung erhalten, auf Aufklärung über die oben genannten Initiativrechte und auf regelmäßige persönliche Gespräche in kindgerechter Umgebung mit der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes über ihr Befinden und ihre Wünsche sowie mögliche Gefährdungen. Diese Gespräche sollen ohne Eltern, Geschwister und die Mitarbeiter von Diensten geführt werden, die Erziehungshilfen erbringen.